

Unterlage verbleibt beim Bieter!

Ausschreibungstitel:

„SOFTWARE LIQUIDITÄTSMANAGEMENT“

Ausschreibungs-ID:

260519_EWP_15_Software Liquiditätsmanagement_DS

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Potsdam, 20.05.2026

Energie und Wasser Potsdam GmbH
Abt. Konzerneinkauf

Steinstraße 101
14480 Potsdam

Ansprechpartner/in:

Dustin Schubert

Telefon: (0331) 661-9400

E-Mail: dustin.schubert@swp-potsdam.de

INHALT

1	AUFTRAGGEBER	3
2	BEZEICHNUNGEN	3
3	ART DER VERGABE / WAHL DES VERGABEVERFAHRENS	3
4	LEISTUNGSGEGENSTAND	4
5	LOSAUFTEILUNG	4
6	NEBENANGEBOTE	4
7	LEISTUNGSSORT/ ANFALLORT	4
8	LEISTUNGSZEITRAUM	4
9	KOMMUNIKATION	4
10	VERTRAGSGRUNDLAGE	5
11	VERGABEUNTERLAGEN	5
11.1	Bestandteile	5
11.2	Vollständigkeit der Vergabe- und Vertragsunterlagen	6
11.3	Änderungen der Vergabeunterlagen	6
12	AUFWENDUNGSERSATZ	6
13	TEILNAHMEANTRAG	6
13.1	Teilnahmeantragsfrist und -form	6
13.2	Teilnahmeantrags-Inhalt	7
13.3	Anforderungen an den Teilnahmewettbewerb	8
13.3.1	Bestätigung mit der Eigenerklärung Ausschlussgründe	9
13.3.2	Angaben zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung	9
13.3.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß	9
DER BEWERBER HAT EINE BESCHEINIGUNG ÜBER DAS VORLIEGEN EINER GÜLTIGEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNG VORZUHALTEN UND NACHZUWEISEN. (DRITTERKLÄRUNG)		9
13.3.4	Technische und fachliche Qualifikation	10
13.3.5	Sonstige Erklärungen	10
14	TEILNAHMEANTRAGSPRÜFUNG UND -BEWERTUNG	11
14.1	Eignungsprüfung	11
14.2	Wertung	11
15	DATENSCHUTZ, AKTENEINSICHT IM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN	11
16	VERTRAULICHKEIT DER VERGABE- UND ANGEBOTSUNTERLAGEN	12
17	BESTIMMUNGEN ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE	13
18	SPRACHE	13

1 AUFTRAGGEBER

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (im Weiteren: Auftraggeber oder AG) beabsichtigt, die in den nachfolgenden Vergabe- und Vertragsunterlagen genau bezeichneten Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben.

2 BEZEICHNUNGEN

Bei den in diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bewerber/Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber-/Bietergemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bieter oder Bewerbe-r/Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Soweit in den Vergabeunterlagen Bezug auf ein Leistungsverzeichnis genommen wird, ist dies synonym mit dem Begriff Leistungsbeschreibung zu setzen.

3 ART DER VERGABE / WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und ist angelehnt an die Unterschwellen-Vergabeverordnung (UVgO).

Es finden die Vorschriften über das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO) Anwendung.

Zugelassene Bewerber werden im zweiten Schritt zur Abgabe eines Angebotes über den Vergabemarktplatz eingeladen.

Auswahl der Bieter

- Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb:
 - Prüfung und Wertung der Eignung der Unternehmen (wirtschaftliche, technische und fachliche Eignung).
- Stufe 2 - Angebotsphase:
 - Bewerber, die entsprechend den Kriterien geeignet sind, werden zur Abgabe eines Erstangebotes eingeladen.
 - Prüfung und Wertung der Angebote gemäß den bekannt gegebenen Wertungskriterien.
 - Bietergespräche (optional)
- Stufe 3 - Verhandlungsphase:

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

- Abgabe finaler Angebote
- Prüfung und Wertung der finalen Angebote gemäß den bekannt gegebenen Wertungskriterien.

Der AG behält sich vor, anhand der vorliegenden Angebote ohne weitere Verhandlung die Vergabe vorzunehmen.

4 LEISTUNGSGEGENSTAND

Die vom AN zu erbringenden Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

5 LOSAUFTEILUNG

Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

6 NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 LEISTUNGSSORT/ ANFALLORT

Leistungsort sind die Standorte des AN sowie des AG.

8 LEISTUNGSZEITRAUM

Die vertraglichen Leistungen sind ab Auftragsvergabe zu erbringen. Voraussichtlich ab Q4 2025.

9 KOMMUNIKATION

Die Vergabe wird über das e-Vergabeportal des Landes Brandenburg durchgeführt.

Der AG kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf der e-Vergabeplattform registriert haben, in der Regel über die Kommunikationsfunktion der e-Vergabeplattform.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach der e-Vergabeplattform zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/Dokumente abzurufen.

Fragen zur Ausschreibung können bis **01.06.2026** ausnahmslos mit dem „Formular zum Einreichen von Bewerber-/Bieterfragen“ (**Anlage 12**) über das Vergabeportal des Landes Brandenburg „Kommunikation“ in deutscher Sprache eingereicht werden.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Die Fragen werden schriftlich beantwortet und in anonymisierter Form – soweit dies erforderlich ist – auch den übrigen Bewerbern/Bietern im Vergabeportal des Landes Brandenburg über „Kommunikation“ zur Verfügung gestellt.

Fragen, die nicht bis zum oben genannten Termin vorliegen, kann eine rechtzeitige Beantwortung bis zur Abgabefrist nicht zugesichert werden.

Mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht über das Vergabeportal des Landes Brandenburg in Form des Formulars zum Einreichen von Bewerber-/Bieterfragen eingereicht wurden, werden nicht beantwortet.

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

10 VERTRAGSGRUNDLAGE

Als Vertragsgrundlage gelten nacheinander folgende Vertragsbestandteile:

- die Leistungsbeschreibung
- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Potsdam, Stand 06/2024
- der Lieferantenkodex der Stadtwerke Potsdam, Stand 04/2024
- das Angebot inkl. Anlagen und Preisblatt

11 VERGABEUNTERLAGEN

11.1 Bestandteile

Folgende Unterlagen sind neben dieser Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb und der späteren Aufforderung zur Angebotsabgabe Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen:

- Anlage 01 Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages (dieses Dokument)
- Anlage 02 Leistungsbeschreibung
- Anlage 03 Checkliste Teilnahmeantrag
- Anlage 04 4.1 Eigenerklärung Eignung und Selbstauskunft
- Anlage 05 Restriktive Maßnahmen
- Anlage 06 Eigenerklärung LkSG
- Anlage 07 Referenzbogen
- Anlage 08 Verschwiegenheitserklärung

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

- Anlage 09 Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) Stadtwerke Potsdam
- Anlage 10 Lieferantenkodex
- Anlage 11 Muster-AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag)
- Anlage 12 Formular zum Einreichen von Bewerberfragen
- Anlage 13 Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb
- Anlage 14 Technische Anforderungen (zur Information – erst in Angebotsphase auszufüllen)

11.2 Vollständigkeit der Vergabe- und Vertragsunterlagen

Der Bewerber hat die Vergabe- und Vertragsunterlagen unmittelbar nach Erhalt – dies schließt den Zugriff auf die Unterlagen über das Vergabeportal des Landes Brandenburg ein – auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bewerber zu vergewissern, dass ihm sämtliche Anlagen zur Verfügung stehen.

Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den AG vor Abgabe des Teilnahmeantrages darauf hinzuweisen.

Unterbleibt ein solcher Hinweis trotz Erkennbarkeit, kann der Bewerber aus diesen Aspekten keine Rechte geltend machen.

11.3 Änderungen der Vergabeunterlagen

Der AG behält sich vor, die Vergabeunterlagen im Laufe des Vergabeverfahrens zu überarbeiten und/oder zu ergänzen. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung. Der AG behält sich Änderungen am Leistungssoll, insbesondere als Ergebnis der Verhandlungen, vor.

12 AUFWENDUNGSERSATZ

Aufwendungen, die bei der Erstellung des Teilnahmeantrages und dem weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

13 TEILNAHMEANTRAG

13.1 Teilnahmeantragsfrist und -form

Der Teilnahmeantrag ist über das Vergabeportal des Landes Brandenburg bis spätestens

03.06.2026; 12:00 Uhr (MEZ) in kompletter Ausfertigung einzureichen.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Das Angebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber weitere Vergabeunterlagen bereits zu Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.

Die Teilnahmeantragsunterlagen sind gemäß der Checkliste zur Prüfung der Vollständigkeit **(Anlage 3)** zu ordnen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangene Teilnahmeanträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind.

Bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist können Teilnahmeanträge schriftlich zurückgezogen werden.

Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben, die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrages erforderlich erscheinen, kann der Bewerber sie auf gesonderter Anlage seinem Teilnahmeantrag beifügen. Änderungen des Bewerbers an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrages sind bis zum Ende der Antragsfrist in entsprechender Form wie des Teilnahmeantrages einzureichen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Teilnahmeantrages von den Vergabe- und Vertragsunterlagen haben Ausschluss zur Folge.

13.2 Teilnahmeantrags-Inhalt

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein.

Die Teilnahmeantragsunterlagen sind komplett auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Teilnahmeantrag muss sämtliche geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Bei der Auswahl der Teilnahmeanträge, die für die Angebotsabgabe in Betracht kommen, werden nur Bewerber berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d. h. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Zum Nachweis hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag die geforderten Unterlagen vorzulegen. Die AG kann – soweit sie es für erforderlich hält – zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen. Die vorzulegenden Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein, es sei denn der aktuelle Gültigkeitszeitraum ist dem Nachweis entnehmbar.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Bewerber aus EU-Ländern, in denen die nachstehend benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen, bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen.

Die AG behält sich vor, den Bewerber nach Abgabe des Teilnahmeantrags aufzufordern, seine Angaben zu vervollständigen oder zu erläutern. Für den Fall, dass Zweifel an der Eignung des Bewerbers bestehen, behält sich der AG insoweit vor, von dem Bewerber amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern, bzw. neben den unten aufgeführten Eigenerklärungen/Nachweisen, ggf. auch weitere, für die Eignungsprüfung und -bewertung erforderliche Nachweise und Erklärungen zu fordern. Bei Referenzangaben behält sich der AG vor, den Bewerber zur Vorlage von Bestätigungen von Auftraggebern aufzufordern oder selbst telefonische Auskünfte einzuholen.

Ein Anspruch der Bewerber besteht hinsichtlich dieses Vorgehens jedoch nicht

13.3 Anforderungen an den Teilnahmewettbewerb

Für einen Zuschlag kommen nur geeignete Bewerber in Frage, das heißt, sie müssen für sich und ggf. für Nachunternehmer ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

Die nachstehenden Angaben/Erklärungen/Nachweise sind von den Bewerbern bzw. von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie von allen für die Leistungserbringung vorgesehenen Nachunternehmern (NU)/Unterauftragnehmern vorzulegen.

Ein Verweis auf frühere Angebote ist nicht ausreichend.

Zum Nachweis hat der Bewerber für sich und ggf. für Nachunternehmer mit seinem Teilnahmeantrag die geforderten Unterlagen vorzulegen. Der AG kann – soweit er es für erforderlich hält – zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen. Die vorzulegenden **Nachweise** dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein, es sei denn der aktuelle Gültigkeitszeitraum ist dem Nachweis entnehmbar.

Sollte der Bewerber über die Eignungsanforderungen selbst nicht verfügen, besteht die Möglichkeit einer Eignungsleihe.

Fehlende Eignung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. eines Einzelbewerbers hat den Ausschluss zur Folge.

Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer, die im Falle einer Eignungsleihe die Kriterien nicht erfüllen, sind zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn für ein Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft oder für einen benannten Unterauftragnehmer zwingende Ausschlussstatbestände nach § 123 GWB vorliegen.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Für Bewerber-/Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn Leistungsfähigkeit bei mindestens einem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft gegeben ist. Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn die Bewerber-/Bietergemeinschaft insgesamt die entsprechenden Kapazitäten besitzt.

Bewerber können hinsichtlich fehlender eigener Leistungsfähigkeit auf die Fähigkeiten und/oder Ressourcen von Unterauftragnehmern (Eignungsleihe) zurückgreifen.

13.3.1 Bestätigung mit der Eigenerklärung Ausschlussgründe

Bestätigung, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,

Bestätigung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerberin Frage stellt,

Bestätigung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist **(Anlage 04)**.

13.3.2 Angaben zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung

Berufs- oder Handelsregistrauszug

Der Bewerber / das geschäftsführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft reicht einen Auszug (Kopie) aus dem Berufs- oder Handelsregister - soweit er dort eingetragen ist - oder einen vergleichbaren Nachweis der Existenz des Unternehmens ein, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als sechs Monate ist.

13.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß

Bonität

Zum Nachweis einer ausreichenden Bonität ist ein Nachweis für das aktuelle Creditreform-Scoring (zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages nicht älter als 3 Monate) erforderlich. **(Dritterklärung)**

Berufs-/Betriebshaftpflicht

Der Bewerber hat eine Bescheinigung über das Vorliegen einer gültigen Haftpflichtversicherung vorzuhalten und nachzuweisen. **(Dritterklärung)**

13.3.4 Technische und fachliche Qualifikation

Referenzen Unternehmen (*Anlage 07*)

Der Bewerber weist nach, dass mit dem hier ausgeschriebenen Leistungsgegenstand mind. 3 vergleichbare Projekte in ähnlichem Umfang erfolgreich abgeschlossen wurden bzw. in der Umsetzung schon weit fortgeschritten sind. Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Sie müssen mind. folgende Angaben enthalten:

- Referenzgeber mit Ansprechpartner und Branche
- Gesamtvolumen des Auftrages
- Leistungszeitraum
- Kurze Beschreibung des Leistungsgegenstandes

Zertifizierung ISO/IEC 27001:2022 oder ein gleichwertiges ISMS-Zertifikat oder eine nachvollziehbare Eigenerklärung zur Umsetzung gleichwertiger Sicherheitsstandards (Ausschlusskriterium)

Der Bewerber hat eine Zertifizierung gemäß ISO/IEC 27001 vorzulegen (**Dritterklärung**)

Zertifizierung ISO/IEC 9001 Qualitätsmanagement (wenn vorhanden)

Der Bewerber hat eine Zertifizierung gemäß ISO/IEC 9001 vorzulegen (**Dritterklärung**)

Zertifizierung ISO/IEC 27701 Cloud Security (wenn vorhanden)

Der Bewerber hat eine Zertifizierung gemäß ISO/IEC 27701 vorzulegen (**Dritterklärung**)

13.3.5 Sonstige Erklärungen

Support-Sprache

Der Bieter stellt sicher, dass Supportleistungen (Hotline, Ticketsystem, Schulungen, Projektkommunikation) durchgehend in deutscher Sprache erbracht werden können.

restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands

Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (**Anlage 05**).

Eigenerklärung Lieferkettengesetz

Eigenerklärung zum Ausschluss von Verstößen gegen das **LkSG (Anlage 06)**.

14 TEILNAHMEANTRAGSPRÜFUNG UND -BEWERTUNG

14.1 Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bewerber geprüft.

Werden die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist die Eignung nicht gegeben.

14.2 Wertung

Die Eignungsprüfung erfolgt in drei Schritten:

Im ersten Schritt erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Nachweise und Erklärungen und ggf. eine Nachforderung nicht eingereichter Unterlagen.

Im zweiten Schritt wird geprüft, ob die Bewerber bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Das sind:

- Vorliegen erforderlicher Unterschriften,
- Nachweis der Vertretungsvollmacht desjenigen, der den Bewerber vertritt,
- (ggf.) zweifelsfreie Kennzeichnung von Änderungen,
- Vollständigkeit und Inhalt der eingereichten Formblätter, Angaben und Erklärungen

Sollten mehr als **fünf Bewerber** diese Mindestanforderungen erfüllen und damit grundsätzlich als geeignet gelten, bewertet der AG die Bewerber im dritten Schritt anhand einer Eignungsmatrix **(Anlage 13)** hinsichtlich des Grades ihrer Eignung, um die am besten geeigneten Bewerber für die Aufforderung zur Angebotsabgabe auszuwählen.

Der AG behält sich außerdem vor, mehr als **fünf Bewerber** zur Angebotsaufforderung auszuwählen.

15 DATENSCHUTZ, AKTENEINSICHT IM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters (unter den Voraussetzungen des § 62 VgV) sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes bekannt gegeben werden.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Der AG verarbeitet Ihre im Rahmen der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Anbahnung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Gemäß GWB §134 muss der AG nicht berücksichtigten Bieter den Namen des erfolgreichen Bieters bekannt geben.

Die erhobenen Daten der nicht berücksichtigten Bieter werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens gem. VGV § 8 mind. 3 Jahre aufbewahrt; die Daten des Zuschlags erhaltenden Bieters nach 10 Jahren nach Vertragsende.

Ihnen stehen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde zu.

Der AG ist bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen. Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die vorbezeichnete Vergabekammer zu wenden.

Anliegen und Fragen zum Datenschutz können Sie postalisch an den AG mit dem Vermerk „Datenschutz“ oder per E-Mail an datenschutz@swp-potsdam.de senden.

16 VERTRAULICHKEIT DER VERGABE- UND ANGEBOTSUNTERLAGEN

Die übersandten Vergabe- Teilnahmeantrags- und Angebotsunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden.

Der Bewerber/Bieter hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Das gilt nicht für Informationen, die

- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Bewerbers/Bieters waren;
- ohne Zutun des Bewerbers/Bieters veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die dem Bewerber/Bieter von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
- die schriftlich oder in Textform durch den AG freigegeben werden;
- die auf Grund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.

Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Angebotserstellung von Nachunternehmern von Unterlagen des Verfahrens) ist ohne die in Schriftform erteilte vorherige Zustimmung des AG nicht zulässig.

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Bedingungen unberührt.

Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung/Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

17 BESTIMMUNGEN ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der AG informiert gemäß § 134 Abs. 1 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

18 SPRACHE

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.